

Stand der Verhandlungen
über das jugoslawische Konsolidierungsbegehren 1965

I. Schweiz

Am 28. März 1966 liessen wir die jugoslawische Botschaft - wie bereits in unserer Notiz vom 4. April d.J. dargelegt - wissen, dass die schweizerischen Behörden im Sinne eines letzten Zugeständnisses bereit seien, dem Parlament die Verschiebung von Fälligkeiten im Ausmass von insgesamt 10 Mio Fr. (vier Jahre) aus dem Bundeskredit von 1961 ab 1. Januar 1967 zu beantragen.

Im Verlaufe des 28. April 1966 brachte Botschafter Lalovic vom Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten dem schweizerischen Botschafter in Belgrad zur Kenntnis, dass die jugoslawische Regierung das letzte Angebot der Schweiz geprüft habe. Obwohl die jugoslawische Regierung die Anstrengungen der schweizerischen Behörden, Jugoslawien bei der Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten behilflich zu sein, anerkenne, sei sie nicht in der Lage, die schweizerischen Konsolidierungsvorschläge anzunehmen.

Diese ablehnende Haltung wird von seiten der jugoslawischen Regierung damit begründet, dass die schweizerische Offerte eine wirkungsvolle Lösung der Probleme hinsichtlich der Regelung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen und eine Entwicklung des Handels zwischen Jugoslawien und der Schweiz nicht erlaube. Auf die Fortsetzung von Verhandlungen wird daher verzichtet.

Anlässlich des Besuches vom 2. Mai dieses Jahres bei der Handelsabteilung, bestätigte Botschaftsrat Velickovic diese Stellungnahme seiner Regierung zum letzten Angebot der Schweiz auf das jugoslawische Konsolidierungsbegehren. Wir erwiderten hierzu, dass offenbar die rasche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Jugoslawiens die Regierung in die Lage versetzt hätte, von der Beanspruchung weiterer Hilfe abzusehen, was sehr erfreulich sei.

Wir stellten zudem fest, dass die volle schweizerische Konsolidierungs-offerte in keiner Weise einen geringfügigen Betrag darstelle und auch nicht gleichsam nur etwa als symbolische Geste betrachtet werden könne. Die Antwort der jugoslawischen Regierung werde im übrigen von den schweizerischen Behörden dahin verstanden, dass das Ausmass der Jugoslawien bisher gewährten Unterstützung ausgereicht habe, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu überbrücken.

II. Uebrige Länder

1. Gemäss den letzten, von seiten unserer Botschaft in den betreffenden Staaten, die von Jugoslawien ebenfalls um Finanzhilfe angegangen worden waren zur Verfügung stehenden Berichten, hat Jugoslawien mit folgenden Gläubigerstaaten eigentliche Konsolidierungsverhandlungen, deren Ergebnis von Belgrad als befriedigend betrachtet wird, geführt.

a) Bundesrepublik Deutschland

Abkommen zwischen der Giro-Zentrale Düsseldorf und der jugoslawischen Nationalbank vom 31. März 1966, wonach der seiner-

- 2 -

zeit von der Giro-Zentrale gewährte Kredit von 105 Mio DM um zwei Jahre bei einem Zinssatz von $7 \frac{5}{8} \%$ mit Bürgschaft der Bundesregierung erneuert wurde.

b) Italien

Vereinbarung vom 30. Oktober 1965, wonach Italien die Konsolidierung für in den Jahren 1965/68 fälligen, bzw. fällig werdenden, kommerziellen Forderungen im Ausmass von 45 Mio S bei einem Zinssatz für die erste zur Rückzahlung gelangende Tranche (d.h. für 30 % von 45 Mio S) von etwas über $5,5 \%$ gewährt.

c) Niederlande

Vereinbarung zwischen den Nederlandsche Credietverzekering Maatschappij N.V., Amsterdam, und der Direktion der jugoslawischen Nationalbank Belgrad, vom 10. Februar 1966, gemäss der mit Zustimmung der niederländischen und jugoslawischen Regierung die in der Zeit vom 1. Januar 1965 bis 31. Dezember 1966 fälligen, bzw. fällig werdenden, durch die Exportrisikogarantie gedeckten, kommerziellen Forderungen mit Kreditfristen von mehr als 6 Monaten zu 90% des Betrages von 15 Mio Fl (bis zum 30. Juni 1969) bei einem Zins von $5 \frac{3}{4} \%$ gestundet werden.

d) Frankreich

Frankreich gewährt als Konsolidierungersatz eine neue Kreditlimite für die Finanzierung von Warenlieferungen im Jahre 1966 (auch Konsumgüter) mit Fristen bis zu 5 Jahren bei einem Zinssatz von $5 \frac{1}{2} \%$.

e) USA

Die Export-Import Bank erklärte sich mit der Konsolidierung von fälligen Forderungen im Umfang von 11,65 Mio S während 3 Jahren bis 1969 einverstanden und gewährte im übrigen neue Ausfuhr-Kreditgarantien im Betrage von 5 Mio S . Die Vereinigten Staaten eröffneten neue Kredite, die grösstenteils für amerikanische Agrarlieferungen bestimmt sind.

f) Die Konsolidierungsangebote

Belgiens
Grossbritanniens
Japans und
Norwegens

wurden von seiten der jugoslawischen Regierung als ungenügend betrachtet, bzw. abgelehnt.

2. Kanada hat die jugoslawische Regierung für das unterbreitete Konsolidierungsbegehren, dem Forderungen aus Getreidelieferungen privater Gesellschaften zugrunde liegen, direkt an diese Unternehmungen verwiesen, wobei bis jetzt ein Entscheid weder von den Handelsgesellschaften noch von der kanadischen Regierung getroffen worden sein dürfte.

- 3 -

Mit Oesterreich sind die Verhandlungen völlig "eingeschlafen", jedenfalls entspreche die Information, wonach Wien beabsichtige, Fälligkeiten der Jahre 1965/68 im Ausmass von rund 8 Mio \$ zu konsolidieren, nicht den Tatsachen.

Schwedens Exporteure haben sich bis jetzt noch zu keinen Konzessionen gegenüber Jugoslawien bereit gefunden, weshalb man sich im Aussenministerium frage, ob nötigenfalls staatliche Massnahmen getroffen werden sollten, für die aber das Finanzministerium "nicht die geringste Eile" zeigt.

3. Ein anfangs Mai von unserer Belgrader Botschaft erhaltener, vertraulicher Bericht, dem Informationen des jugoslawischen Staatssekretariates für auswärtige Angelegenheiten zugrunde liegen, vermittelt dagegen ein etwas anderes Bild über den derzeitigen Stand der Konsolidierungsverhandlungen dieses Landes. Danach hätte Jugoslawien in Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich, Japan, Kanada, den Niederlanden, den USA und der UdSSR ein befriedigendes Konsolidierungsergebnis erzielt. Mit Belgien und Oesterreich wären die Besprechungen noch im Gange, wobei Grund zur Annahme bestehe, dass diese ebenfalls einem befriedigenden Resultat entgegengeführt werden könnten. Was Norwegen und Schweden anbelangt, so erwarte Belgrad immer noch die endgültigen Konsolidierungsofferten dieser Staaten. Nach dieser Darstellung wären im jetzigen Zeitpunkt lediglich das britische und das schweizerische Angebot abgelehnt worden.

Bern, den 16. Mai 1966
Jt.